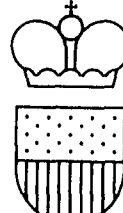


Liechtensteiner Volksblatt



Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Voranschlag 1988 für das Krankenhaus Vaduz

(paf) – Der Betriebsvoranschlag 1988 des Krankenhauses Vaduz rechnet bei einem Betriebsaufwand von Fr. 6 105 000.– und einem Betriebsertrag von Fr. 4 650 000.– mit einem Defizit in der Höhe von Fr. 1 455 000.–. In ihrer Sitzung vom 7. Oktober hat die Regierung den Voranschlag sowie das Investitionsbudget mit einem Kreditrahmen von Fr. 298 000.– genehmigt.

Der von der Regierung ebenfalls genehmigte Dienststellenplan des Krankenhauses Vaduz weist für das Jahr 1988 insgesamt 86,7 Stellen aus, was gegenüber dem laufenden Jahr einer Zunahme von 2,2 Stellen entspricht.

Die seit 1. Januar 1986 geltenden Taxen des Krankenhauses bleiben auch im kommenden Jahr unverändert bestehen:

	Patienten mit Wohnsitz im Inland	Patienten mit Wohnsitz im Ausland
Allgemein	Fr. 95.–	Fr. 177.–
Halbprivat	Fr. 140.–	Fr. 205.–
Privat	Fr. 190.–	Fr. 232.–

Diese Taxen beinhalten Pflege, Unterkunft und Verpflegung.

Liechtensteinische Patienten mit Wohnsitz im Ausland werden den Patienten mit Wohnsitz im Inland gleichgestellt.

Pfändungsfreie Beträge

(paf) – Die Regierung hat in der Sitzung vom 7. Oktober die teuerungsbefreiende Anhebung der pfändungsfreien Beträge bei Exekutionen auf Arbeits- und Dienstlohn genehmigt. Gemäss der neuen Verordnung sind künftig Fr. 990.– pro Monat unpfändbar. Das entspricht einem unpfändbaren Mindestbetrag von Fr. 246.– pro Woche oder Fr. 33.– pro Tag.

Bei Unterhaltszahlungen an den Ehegatten oder Kinder erhöht sich der unpfändbare Betrag um monatlich Fr. 412.– beziehungsweise um Fr. 275.– für jedes Kind, in keinem Fall jedoch um mehr als den tatsächlich geleisteten Unterhalt.

Neuer Roman

«Mein Onkel Ferdinand» heisst unser neuer Roman, mit dessen Abdruck wir in dieser Ausgabe beginnen. Es ist eine heitere Geschichte, wie im Titel schon etwas ausgedrückt wird.

Der Onkel Ferdinand ist ein Tausendsassa und Pumpgenie, ein Luftikus und Globetrotter, der im Laufe seines bewegten Lebens schon ebenso viele Berufe ausgeübt wie Länder bereist hat. Nun übernimmt er ein Dedektivbüro, und damit beginnt die Geschichte...

Mehr möchten wir nicht verraten. Den Roman können Sie in jeder Ausgabe nachlesen. Viel Vergnügen.

Weiterhin Volksjagd für jedermann

Neues Bündner Jagdgesetz geht in die Vernehmlassung

(spk) – Am Patentsystem in der Bündner Jagd soll nicht gerüttelt werden. Weiterhin soll sie Volksjagd bleiben, für jedermann erschwinglich. Ansonsten erwarten die Bündner Jäger mit dem neuen Jagdgesetz mindestens «evolutionäre» Neuerungen. Wie Regierungsrat Luzi Bärtsch und Jagdinspektor Peider Ratti am Donnerstag vor der Presse bekanntgaben, wurde der Entwurf in eine breite Vernehmlassung geschickt. Gemäss Fahrplan soll Ende 1988 abgestimmt werden.

Ein Umdenken in der Jagdgesetzgebung sei nötig, gelte es doch nicht mehr primär, die Hochwildbestände zu heben, sondern vielmehr, sie auf dem gegenwärtigen Stand zu halten – dies verbunden

Zwischen Wirklichkeit und Selbstüberschätzung

Die Rolle Liechtensteins im Europarat – Grenzen der Kleinheit und des geringen Gewichtes

Rund zehn Jahre wird es dauern, bis das Fürstentum Liechtenstein im Ministerkomitee des Europarates turnusgemäss wieder den Vorsitz für ein halbes Jahr übernehmen kann. In der Zwischenzeit dürfte man nicht schlecht daran tun, nach der Europarats-Euphorie in der vergangenen Woche, wieder zur Realität zurückzukehren, die engen Grenzen des Kleinstaates zu erkennen und sich auf das bescheidene Gewicht im internationalen Massstab zu besinnen. Zwischen Wirklichkeit und Selbstüberschätzung besteht offenbar, wie sich gezeigt hat, nur ein schmaler Grat.

Die Bestrebungen Liechtensteins, sich langsam an den Europarat heranzutasten, sich zuerst mit der Beobachterrolle zu begnügen und sich dann mit Hilfe der Nachbarstaaten und Vertretern anderer befreundeter Länder die Vollmitgliedschaft zu erwerben, haben zweifellos ihre Anerkennung bei den meisten der 21 Mitgliedsstaaten des Europarates gefunden. Doch trotz der Mitarbeit in der Parlamentarischen Versammlung, in den verschiedenen Kommissionen und durch die Teilnahme an den Tagungen der Fachminister sind gewisse Vorbehalte gegen die ganz kleinen Staaten nicht überall verschwunden, was sich erneut bei den Diskussionen um die allfällige Aufnahme von San Marino in den Europarat zeigt. Gerade deshalb sollte, nachdem Regierungschef Hans Brunhart seinen Auftritt im Plenum der Parlamentarischen Versammlung hatte, wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückgekehrt werden. Innerhalb der Staaten des Europarates, die ungefähr eine Bevölkerungszahl von

400 Millionen aufweisen, stellen wir nun einmal nur rund 27 000!

Liechtenstein – eine «Europäische Selbstverständlichkeit»

Das von Prinz Nikolaus, dem Ständigen Vertreter unseres Landes in Strassburg, geprägte Wort von Liechtenstein als einer «Europäischen Selbstverständlichkeit» stellt zwar eine Anerkennung der Bemühungen unseres Landes dar, im Konzert der europäischen Staaten ebenfalls einen Part zu spielen, doch vergrössert diese Anerkennung weder die Ausmasse noch das internationale Gewicht unseres Landes. Der Auftritt von Regierungschef Brunhart als Berichterstatter in der Parlamentarischen Versammlung hat eine gewisse Publizität für unser Land gebracht, die ausserhalb des Europaratsgebäudes und unseres Landes allerdings nicht überschätzt werden sollte. Nur wenige Zeitungen berichteten über die von Brunhart präsierte Fragestunde, schon beängstigend nahe unserer Grenzen liess das Interesse für diese «historische Stunde» rapide nach.

«Ständige Präsenz und mutige Vorstösse»

Die Bemühungen der VU-Presse, in erster Linie den Regierungschef als europäischen Staatsmann herauszustellen, statt sich mit dem Europarat zu befassen, sind in diesem Zusammenhang offenkundig geworden. Wohl mit diesen Bestrebungen zusammen hängt auch die Kommentierung, dass sich unser Land «durch eifrige Mitarbeit, seine ständige Präsenz und seine mutigen Vorstösse zu einem ernstzunehmenden Europäer emporgearbeitet» habe. Wenn sich die Union einen Spiegel vorhalten würde, so könnte sie erkennen, dass sich ihre bisherigen Vertreter im Europarat weder durch besonders eifrige Mitarbeit noch durch ständige Präsenz ausgezeichnet haben. Und von mutigen Vorstössen hat die restliche Welt bislang noch nichts vernommen, zumindest wenn man unter «mutig» noch tatsächlich mutig versteht. Wie gross das Interesse am Europarat in der Union tatsächlich ist, lässt sich daran erkennen, dass gemäss dem von ihr vorgeschlagenen Kompromiss auch künftig die sogenannten stellvertretenden Abgeordneten in die Parlamentarische Versammlung des Europarates bestellt werden können.

Wirklichkeit erkennen
Die Leistungen, die bisher von den Parlamentariern, der Ständigen Vertretung in Strassburg und den Regierungsmitgliedern bei den Fachministertagungen gezeigt wurden, sollen damit keineswegs in Zweifel gezogen werden. Sie verdienen, im richtigen Masse, unsere volle Anerkennung. Gewarnt sei hier nur vor einer überschäumenden Euphorie und einer Selbstüberschätzung, die verhindern könnte, dass man jene Einschätzung zur Kenntnis nimmt, die man von anderen Staaten erhält. Vielleicht wird mit dieser Warnung eine offene Tür eingeangrennt, denn die Begeisterung legt sich möglicherweise schnell wieder. Bislang hat zumindest die Arbeit der Parlamentarier und der Ständigen Vertretung in Strassburg – zu Unrecht – nicht die notwendige Publizität in allen Medien gefunden. (G. M.)

KOMMENTAR

Die Gesetzesvorlage über die Einführung des Obligatoriums für die betriebliche Vorsorge wird in den nächsten Wochen für einigen Gesprächsstoff sorgen. Die Debatten werden ohne Zweifel nicht zuletzt deswegen kontrovers geführt, weil sich die parteipolitisch zusammengesetzte Kommission nicht auf einen Nenner einigen konnte, sondern zuhundert des Landtags eine Mehrheits- und Minderheitsdarstellung verfasste. Bis zur Landtagssitzung in etwa zehn Tagen bleibt nicht mehr viel Zeit, um die unterschiedlichen Auffassungen klar herauszukristallisieren, doch sollte es möglich sein, wenigstens auf die grundsätzlichen Unterschiede hinzuweisen.

Wer die bisherige Auseinandersetzung um die nun von der Landtagskommission erheblich abgeänderte Regierungsvorlage verfolgt, wird unschwer erkennen, dass es nicht um den Grundsatz geht, sondern um einige Details, die jedoch für die Betroffenen von entscheidender Tragweite sein können. Keine der beiden im Landtag vertretenen Parteien sprach sich bisher grundsätzlich gegen die Einführung des Obligatoriums für die 2. Säule aus, doch zeigten sich unterschiedliche Auffassungen über die Mindesthöhe der Arbeitnehmer-

Einigung noch möglich

und Arbeitgeberbeiträge sowie über die Frage der Kapitalanlage und der Eintrittsbedingungen für ältere Arbeitnehmer.

Die FDP-Fraktion befürwortete von Beginn an einen «liechtensteinischen» Weg, der die Besonderheiten unseres Landes gegenüber der Schweiz, nach deren Modell die 2. Säule eingeführt werden sollte, hinsichtlich der steuerlichen Belastung und der Wohnbauförderung als wichtigem Glied der Kette sozialer Absicherungen berücksichtigte. Dieser liechtensteinische Weg hätte nach der im Landtag und in der Kommission vertretenen Auffassung die vordringliche Einführung des Risikoteils umfasst, während die Altersvorsorge – je nach Bedarf – zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden könnte. Vor allem aber schien der FDP-Fraktion wichtig, durch diese zeitliche Abstufung einige wichtige Fragen umfassend abklären zu können, was bisher weder durch die Regierung noch die mehrheitlich von VU-Vertretern besetzte Landtagskommission der Fall war.

Das Obligatorium dürfte, obwohl gesicherte Zahlen trotz mehrfacher entsprechender Forderung nicht vorliegen, nur noch einen kleineren Teil unserer Arbeitnehmerschaft direkt betreffen. Der Staat, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen haben bereits seit Jahren die betriebliche Vorsorge auf freiwilliger Basis aufgebaut, das Gewerbe zog mit dem Sozialfonds nach. Die von der Landtagskommission vorgelegte, auch im Bereich der Beiträge geänderte Regierungsvorlage entspricht in den Grundzügen den bereits bestehenden Versicherungen, teilweise liegt sie unter den «branchenüblichen» Vorstellungen.

Doch das Volksobligatorium für die 2. Säule sollte nicht in erster Linie die bereits ausreichend Versicherten im Auge haben, sondern vor allem die bisher nicht Versicherten, insbesondere aber jene Generation von Arbeitnehmern, die von einem Sparmodell nicht mehr viel profitieren kann. Die sozial Schwächeren, die sich nicht versichern konnten und vielleicht auch nach dem Obligatorium nicht versichern können, müssten im Vordergrund stehen.

Möglicherweise zeichnet sich hier eine Lösung ab. Der Landtag hat es in der Hand, während der Detailberatung noch einige Änderungen gegenüber der Kommissionsvorlage vorzunehmen. Sofern die Vorlage schliesslich dem Volk zur Entscheidung vorgelegt wird, was im Bereich des Möglichen liegt, wäre ein einhelliger Vorschlag des Landtags zweifellos besser als ein parteipolitisch kontroverses Sozialpaket. (G. M.)

Erhaltung unserer alpinen Kulturlandschaft

CIPRA-Fachtagung in Brixen/Südtirol wurde gestern Freitag eröffnet – Teilnahme Liechtensteins

Gestern Freitag begann in Brixen/Südtirol die Jahrestagung '87 der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA, welche von Mario F. Broggi aus Vaduz präsiert wird. Während drei Tagen werden sich die rund 200 Tagungsteilnehmer aus allen sieben Alpenländern mit der Thematik «Bodenschutz und Berglandwirtschaft: Herausforderung für eine gemeinsame Umwelt- und Agrarpolitik zur Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft» auseinandersetzen. Aus unserem Land ist in Brixen neben CIPRA-Präsident Broggi auch der Landesplanungsbeauftragte Walter Walch vom FL-Hochbauamt, LGU-Geschäftsführer Wilfried Marxer sowie Eugen Bühler als Vertreter des LAV dabei.

Die CIPRA-Jahrestagung '87 steht aus Anlass der Naturkatastrophen dieses Sommers unter einem besonders aktuellen Thema. Ziele der Tagung sind:
● Darstellung der Zusammenhänge zwischen sozio-ökonomischem, politischem sowie rechtlichem Umfeld und der Bedrohung des Bodens im Alpenraum.
● Illustration der Bodenbeschädigung anhand von aktuellen Beispielen aus den

sieben CIPRA-Mitgliedsländern.
● Sammlung von Lösungsansätzen zur Ausschaltung von politischen, rechtlichen und sozio-ökonomischen Mechanismen mit bodenzerstörender Wirkung.
● Deklaration von Brixen mit Aussagen zu den notwendigen Korrekturen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Bodennutzung, im Interesse einer nachhaltigen Gewährleistung der Funktion des Bodens.
● Exkursion auf der Seiser Alm mit Ausfahrten zum Tagungsthema.

Hausgemachte Naturkatastrophen

In seiner Begrüssungsansprache gab CIPRA-Präsident Broggi gestern in Brixen zu bedenken, dass die Lebensgrundlage «Boden» nicht zuletzt aufgrund des menschlichen Profitdenkens auch gerade im Alpenraum dramatisch gefährdet ist. Die Naturkatastrophen dieses Sommers ansprechend, erwähnte der CIPRA-Präsident das menschliche Zutun durch verschiedene Eingriffe.
Mario Broggi: «Diese Eingriffe fanden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft mit forciertem Wegebau mit Störung des

Wasserhaushaltes und dadurch erhöhter Erosionsanfälligkeit, aber auch über frühere Rodungen, über Kahlschlagwirtschaft, mit teils hartem Wasserbau, zahlreichen Versiegelungseffekten durch Landwirtschaftsmaschinen. Skipistenplanierungen, touristische Infrastrukturmassnahmen usw., statt. Was «oben» an Misslichem geschieht, schlägt «unten» zu Buche. Die «Naturkatastrophe» wird mit der menschlichen Zugabe zur teils hausgemachten «Kulturkatastrophe».

Zum Ziel der Tagung führte der CIPRA-Präsident unter anderem aus: «Aus Anlass dieser Tagung versucht die CIPRA die einschlägigen Instrumentarien im Problemkreis «Natur- und Landschaftsschutz und Berglandwirtschaft» in den sieben Alpenstaaten in einem Bericht zum kommenden Tagungsband zu erfassen und darzustellen. Wir sehen durchaus die mögliche «grosse Koalition» – um mit politischen Worten zu sprechen – zwischen den legitimen Anliegen der Bergbauern und den Kreisen des Natur- und Landschaftsschutzes und damit letztlich des Bodenschutzes.

Heizölpreise dämpften Teuerung

Die Teuerung ging im September deutlich zurück

(spk) Dank tieferer Heizöl- und Benzinpreise, sowie günstigerer Preise für Früchte, Gemüse und Tafelbutter ging der Landesindex für Konsumentenpreise im September gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozent zurück. In der Jahresfrist betrug die Teuerung nur noch 1,6 Prozent, verglichen mit Jahresraten von 2,0 Prozent im Vormonat und von 0,6 Prozent im September 1986.

Wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Freitag weiter bekanntgab, sind im September die Indizes für den Bedarfgruppen Heizung und Beleuchtung um 2,8 Prozent gesunken, wobei vor allem die Heizölpreise mit einem Rückgang um 5,8 Prozent verantwortlich waren. Gegenüber dem Vorjahr war das Preisniveau

für Heizöl geringfügig (+0,4 Prozent) teurer. In der Bedarfgruppe Verkehr wurden lediglich die Benzinpreise erhoben, die sich gegenüber dem Vormonat um 1,8 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent ermässigten.

Über dem Stand der Vorerhebung liegen dagegen die Gruppenindizes für Bekleidung (+0,5 Prozent) als Folge höherer Preise für Damen- und Herrenkleider, Schuhe und Wäsche. Die Ziffer für Haushaltseinrichtung und -unterhalt erhöhte sich um 0,2 Prozent wegen höherer Preise für Teppiche, Bettwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Möbel und Lampen. Und die Bedarfsgruppe Körper- und Gesundheitspflege stieg um 0,1 Prozent